

# Gemeinde Vogelsang-Warsin

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Vogelsang- Warsin vom 23.09.2024

---

### **Top 8.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"**

Die Stammsatzung vom 11.06.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze für 2025 als Anlage zur Satzung.

Herr Müller erläutert, dass die hohen Gebührensätze in den vorigen Jahren durch Sanierungsarbeiten entstanden sind.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin für 2024 als 4. Änderung zur Satzung vom 11.06.2020 den neuen Gebührensatz in Höhe von 5,68 Euro je Gebühreneinheit,  
für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Warsin 10,58 Euro je ha,  
für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Rehhagen 31,14 Euro je ha,  
für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Rieth Stiege 19,17 Euro je ha.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0